

## Johannes-Maria Lex

---

**Von:** INFORMATIONSDIENST DER PLATTFORM EDUCARE [Informationsdienst@Plattform-EduCare.org]  
**Gesendet:** Freitag, 25. Juni 2010 15:30  
**An:** INFORMATIONSDIENST DER PLATTFORM EDUCARE  
**Betreff:** Familienbericht / Gemeinsame Obsorge

**Plattform EduCare**  
elementare und außerschulische Bildung  
**Informationsdienst**  
<http://www.Plattform-EduCare.org>  
[informationsdienst@Plattform-EduCare.org](mailto:informationsdienst@Plattform-EduCare.org)

### Familienbericht / Gemeinsame Obsorge

## Übersicht

### [DIE ZUKUNFT LIEGT IN DEN FAMILIEN - 5. ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBERICHT LIEGT DEM PARLAMENT VOR](#)

[Familien- und Bevölkerungsentwicklung in Österreich](#)

[Auswirkungen des sozialen Wandels auf die Institution Familie](#)

[Familie und Zeitmanagement](#)

[Trends in Bezug auf Familienplanung und -gründung](#)

[Familienpolitische Leistungsbilanz 1999-2009](#)

[Der Sonntag: Baustelle Familienpolitik](#)

### [OBSORGEENQUETE - EXPERTINNEN EINIG: KINDER BRAUCHEN MAMA UND PAPA - GEMEINSAME OBSORGE LINDERT BEI SCHEIDUNGEN VERLUSTÄNGSTE DER KINDER](#)

[Prammer: Scheidungskinder bestmöglich unterstützen](#)

[Bandion-Ortner: Automatische gemeinsame Obsorge wirkt deeskalierend](#)

[Heinisch-Hosek: Im Scheidungsverfahren auch Besuchsrecht mitregeln](#)

[Franz Mauthner, Richter am Bezirksgericht Floridsdorf](#)

[Rechtsanwältin Helene Klaar](#)

[Reinhard Neumayer \(Amt der Niederösterreichischen Landesregierung\)](#)

[Sonder- und Heilpädagogin Barbara Lehner](#)

[Martina Staffe \(Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend\)](#)

[Universitätsprofessorin Astrid Deixler-Hübner \(Institut für Zivilverfahrensrecht der Universität Linz\)](#)

## Romeo Bisutti, Männerberatung Wien

### Die Diskussion

Abgeordneter Johann Maier (S)

Abgeordnete Ridi Steibl (V)

Bundesrätin Monika Mühlwerth (F)

Abgeordneter Ewald Stadler (B)

Andrea Brem von den "Wiener Frauenhäusern"

Die Psychotherapeutin Rotraut Erhard

Wolfgang Siebenhandl

Günter Tews

Der Direktor des IEF Günter Danhel

Martin Stiglmayr ging auf die Tätigkeit des Vereins "Väter ohne Rechte"

Markus Huber von der Volksanwaltschaft

Die Richterin Doris Täubl-Weinreich

Rechtsanwältin Erika Furgler

Dietmar Hofstätter

Abgeordneter Albert Steinhauser (G)

Abgeordnete Sonja Ablinger (S)

Rosa Logar

Richter Reinhard Jackwerth

Alexander Braun vom Sozialministerium

Abgeordnete Sonja Ablinger (S)

Abgeordneter Heribert Donnerbauer (V)

Abgeordneter Peter Fichtenbauer (F)

Abgeordneter Albert Steinhauser (G)

Abgeordneter Ewald Stadler (B)

Rosa Logar

Auch Olaf Kapella

Maria Rösslhumer sah als Vertreterin der österreichischen Frauenhäuser

Günter Danhel

Martin Stiglmayr

Abgeordnete Daniela Musiol (G)

Dietmar Hofstätter

Günter Tews

Wolfgang Siebenhandl sprach als betroffener Vater

Andrea Brem

Abgeordnete Tanja Windbüchler-Souschill (G)

Guido Löhlein

Abgeordnete Gabriele Binder-Maier (S)

Andrea Mautz

Barbara Stekl

Markus Huber

Abgeordnete Anneliese Kitzmüller (F)

Abgeordneter Robert Lugar (B)

Abgeordneter Johannes Jarolim (S)

Bundesrat Edgar Mayer (V)

Helene Klaar

**Kathrein: Sachbezogene, ergebnisoffene Diskussion notwendig**

**Ernst: Deutschland will von gemeinsamer Obsorge nicht mehr abrücken**

**Familienrichterin Doris Täubl-Weinreich**

**Täubl-Weinreich begründete die Haltung der FamilienrichterInnen**

**Wöran: Gemeinsame Obsorge setzt gewisses Einvernehmen voraus**

**Birnbaum: Automatische gemeinsame Obsorge bei vorheriger Beratung**

**Ferrari: Geltende Obsorgeregulungen verfassungsrechtlich bedenklich**

**Verschraegen: Gemeinsame Obsorge auch bei unehelichen Kindern**

**Lehner: Beide Eltern bereits während der Beziehung in Pflicht nehmen****Verpflichtende gemeinsame Obsorge ist keine Option****"KURIER"-Kommentar von Ricardo Peyerl: "Die Wogen glätten"****Presse-Berichte**["Ohne weiteres in Richtung verpflichtende gemeinsame Obsorge" -derStandard.at](#)[Bandion-Ortner über Scheidung und Sorgerecht - ORF.at](#)[Das Problem mit der Obsorge - Wiener Zeitung](#)[Bandion-Ortner weiter für gemeinsame Obsorge nach Scheidung - derStandard.at](#)[Bandion-Ortner hält an gemeinsamer Obsorge fest - Kleine Zeitung](#)[Diskussion über gemeinsame Obsorge - ORF.at](#)[Gemeinsame Obsorge: Alle uneins - Wiener Zeitung](#)[Diskussion über gemeinsame Obsorge im Parlament - ORF.at](#)[Gemeinsam kümmern statt ums Kind kämpfen - derStandard.at](#)[Vater, Mutter, Kind trotz Scheidung: Politik berät über neues Sorgerecht - nachrichten.at](#)[Alle zerran am Kind - Kleine Zeitung](#)[Automatismus bei Obsorge umstritten - Wiener Zeitung](#)[Gemeinsame Obsorge nach Scheidung - ORF.at](#)[Gemeinsame Obsorge: Für Marek viele offene Fragen - derStandard.at](#)[Im Mittelpunkt steht das Kind - Wiener Zeitung](#)[Justizministerin Bandion-Ortner will einen Automatismus. - Wiener Zeitung](#)[Scheidung: Mehr Rechte für Väter - oe24.at](#)[Danhel: Gemeinsame Obsorge auch positiv für Kontakt zwischen Eltern - Kathweb](#)[Es geht um die Interessen der Kinder - APA OTS \(Pressemitteilung\)](#)[Heinisch-Hosek: Harmonie in der Familie kann nicht per Gesetz verordnet werden - APA OTS](#)[Gewalt an Frauen ist immer auch Gewalt an Kindern - APA OTS \(Pressemitteilung\)](#)[Wurm zu gemeinsamer Obsorge: Schlechte Erfahrungen mit Automatismus bei ... - APA OTS \(Pressemitteilung\)](#)[Gemeinsame Obsorge: Alle uneins - Wiener Zeitung](#)[Gemeinsame Obsorge: SPÖ und ÖVP weiter uneins - DiePresse.com](#)**Leben nach der Trennung****IMPRESSUM UND HINWEISE****Diese Mitteilungen haben ausschließlich Informationscharakter.**

Die Plattform EduCare übernimmt daher keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit und Qualität der bereitgestellten Information.

Eine Identifikation mit den Inhalten kann aus der Veröffentlichung nicht geschlossen werden, wir schließen jegliche Verantwortung für diese Zitierungen und die darin enthaltenen Inhalte aus.

**→ Diese Übersicht ergeht zur Information fallweise auch an in einzelnen Meldungen angeführte E-Mail-Adressen ←**

## **Die Zukunft liegt in den Familien - 5. Österreichischer Familienbericht liegt dem Parlament vor**

Wien (PK) – "Zukunft ist, wo Familien sind", so Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Staatssekretärin Christine Marek im Vorwort zum 5.

Österreichischen Familienbericht ([III-157 d.B.](#)), der nun dem Parlament vorliegt. In den letzten Jahren habe ihr Ministerium deshalb zahlreiche Maßnahmen zur nachhaltigen Stützung von Familien umgesetzt. Entscheidende Erfolge konnten, so Mitterlehner und Marek, in den Bereichen finanzielle Gerechtigkeit, Vereinbarkeit

von Beruf und Familie sowie beim Schutz vor Gewalt im nächsten sozialen Umfeld erzielt werden.

Der drei Bände umfassende Bericht, der einen Überblick über die Entwicklung der familienpolitischen Maßnahmen gibt und Einblicke in die Institution Familie in Österreich gewährt, bezieht sich auf die Jahre 1999 bis 2009. Diese fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Familie sei Mitterlehner und Marek zufolge notwendig, um sich auf gesellschaftspolitischer Ebene realistisch mit diesem Sachbereich befassen zu können.

### ***Familien- und Bevölkerungsentwicklung in Österreich***

Österreich wird bis 2075 mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum rechnen können. Für 2050 erwartet die Statistik Austria eine Bevölkerungszahl von etwa 9,5 Millionen, wobei die Hauptvariante ihrer Prognose von einer langsamen Steigerung der Fruchtbarkeit bis zum Jahr 2029 und einer anschließenden Stabilisierung ausgeht. Ein solcher Anstieg der Fruchtbarkeit u. a. infolge besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch entsprechende Kinderbetreuungsangebote liegt aus Sicht der Forschung durchaus im Bereich des Möglichen.

Kräftigen Anstiegen sieht man bei der Lebenserwartung entgegen: Bis zum Jahr 2050 prognostiziert man eine Zunahme von 77,3 auf 86 Jahre bei den Männern und von 82,9 auf 90 Jahre bei den Frauen – eine Entwicklung, die bei etwaigem Rückgang der Fruchtbarkeit zur demografischen Alterung der Gesamtgesellschaft führt.

Der erwartete Zustrom von MigrantInnen werde, so der Bericht, aber einer starken Schrumpfung bei den mittleren Altersgruppen und damit den Erwerbsfähigen entgegenwirken. Ohne Zuwanderung wären hingegen schon 2015 Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Derzeit halte man bei einer Netto-Zuwanderung von knapp 25.000 Personen jährlich – ein Wert, der sich Prognosen zufolge zukünftig zwischen 35.000 und 38.000 bewegen werde. Derzeit leben in Österreich etwa 1,3 Mio. Menschen, deren Geburtsort im Ausland liegt, was einem Anteil von 16 % an der Gesamtbevölkerung gleichkommt. Als wichtigste Herkunftsländer benennt der Bericht Serbien (17 % der zugewanderten Bevölkerung), Deutschland (14 %) und die Türkei (13 %). Seit 2006 erfolgt die Zuwanderung vor allem aus anderen EU-Staaten, wobei 56 % der ImmigrantInnen der letzten Jahre der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen angehörten.

Die Zahl der Haushalte wuchs zwischen 1950 und 2008 schneller als die Einwohnerzahl und liegt nun bei 3,5 Mio. Fast zwei Drittel (63 %) aller Privathaushalte sind Familienhaushalte, doch habe sich die Zahl der Single-Haushalte seit 1951 verdreifacht und liege nun bei 35 %. Der für die Zeit bis 2050 prognostizierte Anstieg bei den Haushalten (auf 4,7 Mio.) erkläre sich laut Bericht mit der weiteren Zunahme von Ein-Personen-Haushalten, die 2050 bereits rund 41 % der Grundgesamtheit stellen werden.

Laut Mikrozensus lag die Zahl der Familienhaushalte 2007 bei 2,3 Mio., wovon 2 Mio. auf Ehepaare und Lebensgemeinschaften entfielen. Von den Paaren lebten 889.000 ohne Kinder und 1.124.000 mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt. In 0,3 Mio. Familien mit Kindern gab es dabei nur einen Elternteil: Insgesamt verzeichnete man 2007 258.000 alleinerziehende Mütter und 44.000

alleinerziehende Väter.

Bis 2050 wird die Zahl der Familien laut Bericht um rund 12 % auf 2,6 Mio. ansteigen, wobei von einer Veränderung der familiären Zusammensetzung auszugehen ist: Der Anteil der Ehepaare ohne Kinder wird sich bis 2050 vergrößern, der Anteil der Ehepaare mit Kindern im Gegenzug sinken – ein Prozess, der vor allem auf die demografische Alterung zurückgeführt wird.

Auch ist mit einem weiteren Anstieg bei den Lebensgemeinschaften zu rechnen, da sich die ÖsterreicherInnen immer seltener zur Eheschließung entscheiden: Zwischen 1981 und 2007 erhöhte sich ihr Anteil bereits sprunghaft von 4,1 auf 13,4 %. Wer plant Kinder zu haben oder bereits welche großzieht, bevorzugt hingegen die Familienform der Ehe. Laut Prognose wird ihre Bedeutung jedoch zugunsten der Lebensgemeinschaft abnehmen, was auf den Wandel, den letztgenannte Partnerschaftsform durchlebt hat, zurückzuführen ist: Waren Lebensgemeinschaften in der Vergangenheit eher Verbindungen, die "auf Probe" bestanden, auf Dauer kinderlos blieben oder als naheheilige Gemeinschaft geführt wurden, ist nunmehr ein Trend in Richtung Etablierung als Familienform erkennbar. Die gesellschaftliche Akzeptanz von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ist dabei relativ hoch: 80 % der ÖsterreicherInnen halten ein Zusammenleben vor der Heirat für sinnvoll, 76 % befürworten auch ein Zusammenleben ohne Heiratsabsicht.

Trotz dieser Entwicklung halten derzeit aber nur 17 % der ÖsterreicherInnen die Institution Ehe für unzeitgemäß. Gefunden wird der Partner – egal ob Ehe oder Lebensgemeinschaft – meist innerhalb derselben Bildungs- und Sozialschicht bzw. innerhalb der eigenen ethno-nationalen oder religiösen Herkunftsgruppe.

Das Leben in einer Partnerbeziehung bildet für einen Großteil der ÖsterreicherInnen einen zentralen Bestandteil ihrer Biografie. Die Anbahnung einer Partnerschaft geschieht dabei immer häufiger über das Internet: Laut Umfrage einer Online-Partnervermittlung haben 40 % der europäischen Singles in den vergangenen zwölf Monaten das Internet zur Partnersuche verwendet.

Kleinkinder unter drei Jahren gab es 2007 in weniger als einem Zehntel aller Familien und hier weit häufiger im Rahmen von Lebensgemeinschaften (15,3 %) als im Rahmen von Ehen (8,7 %) – was der Bericht als Hinweis darauf versteht, dass Lebensgemeinschaften zum Teil erst nach der Geburt von Kindern in eine Ehe münden. Zweite und weitere Kinder kommen demzufolge auch häufiger innerhalb einer Ehe zur Welt als dies bei Erstgeborenen der Fall ist. In knapp 27 % der 2008 neu geschlossenen Ehen gab es bereits ein gemeinsames Kind.

Was die Scheidungszahlen anbelangt, so war zwischen 1961 und 2008 ein Anstieg von 13,8 auf 47,8 % zu verzeichnen. Die höchste Scheidungsrate verzeichnete 2008 Wien mit 59,5 %. Dabei weisen früh geschlossene Ehen eine höhere Instabilität auf als später geschlossene. Aber auch Ehen, die im Vergleich zur Alterskohorte besonders früh oder besonders spät geschlossen werden, sind laut Bericht scheidungsanfällig. Ob und wie es Partnern und Kindern gelingt, den Übergang in eine neue Lebensform zu bewältigen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren (u. a. dem bestehenden sozialen Netzwerk, Dauer der Trennung und demografischen Merkmalen) ab. Die häufigste Familienform, in der Kinder nach einer elterlichen Trennung oder Scheidung leben, ist die (mütterliche) Ein-Eltern-Familie.

Familiäre Beziehungen zwischen Großeltern- und Enkelgeneration sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts für einen Großteil der österreichischen Bevölkerung zur Normalität geworden. Dabei treffen diese Generationen nicht nur häufiger aufeinander, sondern unterstützen sich auch wechselseitig. So betreuen etwa 40 % der österreichischen Großeltern ihre Enkelkinder.

### ***Auswirkungen des sozialen Wandels auf die Institution Familie***

Die zeitgenössische Familienforschung versteht Familie heute nicht mehr einseitig als Opfer, sondern als Akteurin des sozialen Wandels, doch gelte es, die Auswirkungen unbeabsichtigter Effekte im Auge zu behalten.

Vor allem der gesamteuropäische Trend zu "ageing societies" habe, so der Bericht, eine Reihe von Implikationen für Familien und Familienpolitik in Österreich. Dabei drohe der Generationenvertrag durch den rasanten Anstieg der Zahl älterer Menschen bei zeitgleicher Verlängerung der Ausbildungszeiten der jüngeren Generation brüchig zu werden. Auch stellt sich zunehmend die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wobei es nicht nur um Unterstützungsmaßnahmen bei der Betreuung von Kindern, sondern auch bei der Pflege älterer Menschen geht, da der Großteil der Pflegeleistungen nach wie vor im familiären Kontext erbracht wird. Die Mehrzahl der pflegenden Personen könne zu Beginn des Pflegeprozesses außerdem nicht abschätzen, welche Folgen durch die Übernahme dieser Verantwortung auf sie und ihre Familie zukommen, heißt es im Bericht.

Kritisch gelte es aber auch auf die Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu blicken, von denen vor allem Frauen und junge Menschen betroffen sind. Der Trend zur steigenden Mütter- bzw. Frauenerwerbstätigkeit setzt sich fort, sodass das Ein-Ernährer-Modell weiter an Bedeutung verliert.

Familiäre Bande bleiben aber – trotz des Trends zur Individualisierung - von Bedeutung: In der österreichischen Gesellschaft nehmen diese sozialen Bindungen nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Die Familienforschung ortet außerdem eine steigende Durchlässigkeit zwischen der Institution Familie und anderen Bereichen (z. B. der beruflichen Sphäre). Entgrenzungsprozesse seien aber auch in Hinblick auf die Lebens- und Familienplanung zu verzeichnen: So schiebe sich etwa eine neue Lebensphase zwischen Jugend und Erwachsenenalter – das sogenannte junge Erwachsenenalter.

Positive Entwicklungen vor dem Hintergrund des Wertewandels verzeichne man u. a. auf dem Gebiet der gewaltfreien Erziehung: Die Anwendung von Gewalt als Erziehungsmaßnahme habe deutlich abgenommen.

### ***Familie und Zeitmanagement***

Der auffälligste Wandel der Arbeitszeit in den letzten 20 Jahren, der den Familienalltag vor große Herausforderungen stellt, vollzieht sich vor dem Hintergrund der Erosion des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses. So nimmt der Anteil der Erwerbstätigen mit einer Standardarbeitszeit zwischen 35 und 40

Stunden ab, sodass es zu Verschiebungen in Richtung zweier Extreme kommt: Dabei entstehe eine Gruppe, die länger als 48 Stunden die Woche beschäftigt ist, und eine weitere, stetig wachsende, deren Arbeitszeit so gering bemessen ist, dass der erzielte Erwerbserlös nicht mehr für Lebensunterhalt und langfristige Absicherung ausreicht.

Eltern – und hier vor allem Mütter – kommen nicht zuletzt in Zeitnot, weil es Familien- nicht nur mit Arbeitszeiten, sondern auch mit dem Zeitraster von Kinder (betreuungs)institutionen in Einklang zu bringen gilt. Die Organisation der Schule sei, so der Bericht, auch in Österreich bislang kaum zeitpolitisch reflektiert worden.

Trotz Zeitknappheit und Stress dürften die Bemühungen von Eltern, bewusst mit ihren Kindern Zeit zu verbringen, nicht übersehen werden. Insgesamt erlebe auch nur ein Teil der Kinder den seitens der Eltern empfundenen Zeitmangel als echtes Manko.

### ***Trends in Bezug auf Familienplanung und -gründung***

Ein Leben mit Kindern gehört nach wie vor zu den Lebensplänen eines Großteils der ÖsterreicherInnen. Infolge längerer Ausbildungszeiten, des (dadurch) verzögerten Berufseintritts, der hohen Ansprüche an aktive Elternschaft und der Hürden, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenstehen, wird die Familiengründung aber zunehmend aufgeschoben.

An der Norm der Zwei-Kind-Familie hat sich in den vergangenen Jahren jedoch kaum etwas verändert. Laut Ergebnissen des Sozialen Survey Österreichs hielten 2003 64 % der Befragten zwei Kinder für ideal. Kinderlos zu sein, wird hingegen nur von 2 % als wünschenswertes Ideal betrachtet. Im europäischen Vergleich zählt Österreich aber zu jenen Ländern, in denen der Kinderwunsch vergleichsweise niedrig liegt. Stellt man den vorhandenen Gesamtkinderwunsch der realisierten Fertilität gegenüber, so zeigt sich außerdem eine deutliche Diskrepanz: Einem durchschnittlichen Kinderwunsch von 2,0 steht in Österreich nämlich eine realisierte Kinderzahl von nur 1,4 entgegen. Die hierfür genannten Gründe umfassen ein weites Spektrum (z. B. Ängste bzgl. Aufrechterhaltung des Lebensstandards, finanzielle Kosten und fehlender Partner).

Die Abnahme des persönlichen Kinderwunsches der ÖsterreicherInnen wird neben demografischen Faktoren aber auch mit den Folgen der wachsenden Diskrepanz zwischen hohen materiellen Konsumaspirationen und geringer ökonomischer Absicherung in Verbindung gebracht. Außerdem verweist der Bericht auf die Auswirkungen veränderter Sozialisationserfahrungen: Denn je weniger junge Menschen Kinder in ihrem Nahraum erleben, desto seltener spielten Kinder für ihre eigene Lebensplanung eine Rolle.

Das durchschnittliche Erstgeburtsalter der ÖsterreicherInnen lag 2008 bei 28,1 Jahren, jenes von Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft im Schnitt bei 26,2 Jahren. Als ideales Alter für die Geburt des ersten Kindes nennen 25- bis 39-jährige Frauen im Durchschnitt 24,1 Jahre. Das ideale Alter für die Erstvaterschaft wird von Männern mit durchschnittlich 26,8 Jahren angesetzt. Als Höchstalter, bis zu dem Mutterschaft/Vaterschaft realisiert sein soll, nennen Frauen durchschnittlich 42,3 und Männer 49,0 Jahre. Berufliche Mobilität,

gesteigerte Leistungsanforderungen und Brüche in den Partnerschaftskarrieren lassen dieses Zeitfenster aber deutlich enger werden, weshalb Familiengründung für weite Bevölkerungsgruppen – nicht nur für die Gruppe der Hochqualifizierten – ein subjektives Planungsproblem darstellt.

So hatten 19 % der 2008 geborenen Kinder eine Mutter, die über 35 Jahre alt war. Der Anteil jener Frauen, die im 4. Lebensjahrzehnt (erneut) Mutter werden, falle – so der Bericht – aber nach wie vor vergleichsweise gering aus. Demgegenüber hatten 3,5 % der 2008 geborenen Kinder eine Mutter im Teenageralter. Seit Anfang der 1990er Jahre ist die Geburtenrate bei Frauen unter 20 Jahren aber rückläufig. Über Veränderungen in der Häufigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen können für Österreich keine zuverlässigen Aussagen getroffen werden, da hier keine Registrierpflicht besteht.

Kinderlosigkeit, die in Österreich traditionell hoch ist, wird häufig nicht geplant. Hier gibt es, wie der Bericht ausführt, eine gewisse unfreiwillige Komponente: Rund ein Zehntel der Frauen wächst – ohne es gewollt zu haben – in die Kinderlosigkeit hinein. Ein Grund hierfür ist Unfruchtbarkeit, u. a. infolge des zu langen Hinauszögerns des Kinderwunsches.

Trotz des Anstiegs der Frauenerwerbsquote blieb die Aufteilung der unbezahlten Arbeiten im Haushalt und bei der Kinderbetreuung relativ unverändert und damit einseitig zu Lasten der Frauen und Mütter. In Haushalten, in denen Männer eine Kinderbetreuungsaufgabe allein übernehmen, wünschen sich Frauen aber häufiger ein zweites Kind. Im Entscheidungsprozess für oder gegen ein Kind werden ökonomische Faktoren von etwa einem Drittel der Befragten als bedeutend angesehen. Auch hängt diese Entscheidung für jede zweite Frau stark von der eigenen beruflichen Situation ab.

Das Angebot an außerfamiliären Kinderbetreuungsplätzen nahm im Berichtszeitraum zu. Im Jahr 2008 gab es österreichweit insgesamt 7.950 institutionelle Betreuungseinrichtungen, von denen 61,4 % von Seiten der Öffentlichen Hand getragen wurden. Die Anzahl der Krippen hat im Zehnjahresvergleich um 110 % und jene der Horte um 60 % zugenommen. Trotz aller Ausbaubemühungen bestehe aber nach wie vor ein Mangel an außerfamiliären Betreuungsmöglichkeiten.

### ***Familienpolitische Leistungsbilanz 1999-2009***

Neben diesen Ausführungen enthält der Bericht u. a. Informationen zu den Bereichen Sozialisation, Schule, Arbeitswelt, Wohnen, Obsorge und ökonomische Situation von Familien. Zuletzt zieht er außerdem eine positive Bilanz über die Entwicklung der familienpolitischen Leistungen in der Zeit zwischen 1999 und 2009.

Ausgaben für familienpolitische Maßnahmen stellten in Österreich nach den Aufwendungen für Alter und Gesundheit die drittgrößte Ausgabenkategorie. Das Familienministerium habe sich im Berichtszeitraum außerdem für die finanzielle Besserstellung von Familien (etwa durch Anhebung der Familienbeihilfe und der Einkommensgrenze für den Mehrkindzuschlag) eingesetzt und in diesem Zusammenhang das Familienlastenausgleichsgesetz insgesamt 30 Mal novelliert. Zu Verbesserungen ist es laut Bericht vor allem auch in den Bereichen

Mutterschutz und Karenz und beim 2002 eingeführten Kinderbetreuungsgeld gekommen. Außerdem leisteten der seit 2009 geltende neue Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten (von 2.300 € pro Jahr und Kind bis 10 Jahre) wichtige Beiträge für höhere Familieneinkommen.(Schluss)

[http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR\\_2010/PK0530/PK0530.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2010/PK0530/PK0530.shtml)

---

### **Der Sonntag: Baustelle Familienpolitik**

Österreichischen Familienberichts" fordert der Katholische Familienverband Österreichs Verlässlichkeit und Kontinuität in der **Familienpolitik**. ...

[www.dersonntag.at/news/articles/2010/06/23/.../detailinfo](http://www.dersonntag.at/news/articles/2010/06/23/.../detailinfo)

---

## **Obsorgeenquete - ExpertInnen einig: Kinder brauchen Mama und Papa - Gemeinsame Obsorge lindert bei Scheidungen Verlustängste der Kinder**

Wien (PK) - "Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes". Diese Prämisse wurde gleich zu Beginn der parlamentarischen [Enquete](#), die sich mit den Problemfeldern Obsorge und Unterhalt beschäftigte, von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer ebenso außer Frage gestellt wie von Justizministerin Claudia Bandion-Ortner und Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek. Während sich jedoch die Justizministerin für eine automatische gemeinsame Obsorge aussprach, weil diese deeskalierend wirke und die Kinder Anspruch auf beide Elternteile hätten, zeigte sich die Frauenministerin skeptisch gegenüber einer "Zwangsbeglückung", wie sie die verpflichtende gemeinsame Obsorge nannte. Sie trat eher dafür ein, bei einvernehmlichen Scheidungen die Besuchszeiten gleich mitzuregeln und bei strittigen Scheidungen eine verpflichtende Elternberatung vorzusehen. Einig war man sich darin, dass die Verfahren abgekürzt werden müssen.

Zur Enquete mit dem Titel "Konflikten konstruktiv begegnen - aktuelle Herausforderungen im Familienrecht" waren zahlreiche Expertinnen und Experten geladen. Sie diskutierten die Themenbereiche Obsorge, Besuchsregelung und Unterhalt.

### ***Prammer: Scheidungskinder bestmöglich unterstützen***

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer bezeichnete das Familienrecht als eine der sensibelsten Materien, mit der man sich in der politischen Tätigkeit zu befassen hat. Die diesbezüglichen Regelungen beeinflussten das tagtägliche Zusammenleben der Menschen und damit ihr privates Lebensumfeld, sagte Prammer.

Die Familienstrukturen seien komplexer, vielfältiger und individueller geworden, betonte sie, und die Zahl der Alleinerziehenden - 296.000 Personen, davon 85 % weiblich - würden genauso steigen wie die Zahl der Lebensgemeinschaften und die Scheidungsrate, die mittlerweile 48 % beträgt. Die Politik sei daher gefordert, das Zusammenleben der Menschen rechtlich, soweit dies notwendig ist, auch abzusichern und ihnen die Möglichkeit zu geben, individuelle Situationen

bestmöglich zu regeln. Dadurch komme auch die Wertschätzung der Politik für die vielfältigen Lebensformen zum Ausdruck.

Bei all diesen Anforderungen ist es laut Prammer jedoch unbedingt notwendig, immer das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu rücken und die Interessen der Erwachsenen ein Stück zurück zu nehmen. Jährlich seien ca. 21.000 Kinder und Jugendliche von der Scheidung der Eltern betroffen und diese gelte es, bestmöglich zu unterstützen, unterstrich die Nationalratspräsidentin.

### ***Bandion-Ortner: Automatische gemeinsame Obsorge wirkt deeskalierend***

Auch Justizministerin Claudia Bandion-Ortner ließ in ihrer einleitenden Stellungnahme keinen Zweifel daran, dass es in erster Linie um die Rechte der Kinder geht. Vielfach würden jedoch Rosenkriege auf dem Rücken der Kinder ausgetragen und die Eltern versuchten, diese bei ihrer Auseinandersetzung zu instrumentalisieren. Man müsse daher, so die Justizministerin, in den Köpfen der Leute etwas verändern und ihnen bewusst machen, was sie mit ihrem Verhalten bei den Kindern anrichten.

Bandion-Ortner sprach sich dezidiert für eine automatische gemeinsame Obsorge nach der Scheidung aus. Kinder hätten Anspruch auf beide leiblichen Elternteile auch nach der Scheidung, hielt sie fest, und man müsse auch bedenken, dass sich die Rolle der Eltern in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert hat. Einerseits würden Väter mehr elterliche Verantwortung übernehmen, andererseits seien immer mehr Mütter berufstätig. Laut Justizministerin belegen Studien, dass eine gemeinsame Obsorge deeskalierend wirkt, auch wenn sie nicht vereinbart wird. Dies sei deshalb der Fall, weil Eltern dann nicht um ihre Rechte kämpfen müssen und ein Elternteil von der Betreuung des Kindes nicht ausgeschaltet wird. Selbstverständlich sei eine gemeinsame Obsorge dann nicht vorgesehen, wenn diese dem Kindeswohl widerspricht, ergänzte die Ministerin. Die positiven Auswirkungen der automatischen gemeinsamen Obsorge würden auch durch die Erfahrungen jener Länder, in denen es diese gibt, bestätigt. Das sei etwa in der Schweiz, in den Skandinavischen Ländern und in Deutschland der Fall. Aus Deutschland wisse man, dass die Unterhaltstreitigkeiten massiv gesunken sind, die Kontakte zwischen beiden Eltern und Kindern sich jedoch enger gestalten.

Bundesministerin Bandion-Ortner sah auch beim Besuchsrecht Verbesserungsbedarf. Es gehe darum zu verhindern, erläuterte sie, dass ein Elternteil das Kind oft monatelang nicht zu Gesicht bekommt. Sie sei daher um eine Beschleunigung des Verfahrens im Hinblick auf das Besuchsrecht bemüht und plane die Familiengerichtshilfe und die Mediation auszubauen. SozialarbeiterInnen und MediatorInnen sollten vermehrt Gespräche mit Eltern führen, womit vieles nicht vor Gericht gebracht werden müsste.

Auch bei nicht verheirateten Eltern hätten Kinder Anspruch auf beide Eltern, stellte die Justizministerin in weiterer Folge fest. Uneheliche Väter müssten vermehrt in die Verantwortung einbezogen werden, wobei man dabei aufpassen müsse, damit Frauen den Vater aus Angst vor der gemeinsamen Obsorge nicht bekannt geben. Hier sei aber noch vieles in Diskussion, erklärte Bandion-Ortner, und man werde auch noch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte abwarten.

Was den Unterhaltsvorschuss betrifft, so habe das Familienrechtsänderungsgesetz 2009 positive Änderungen gezeigt, erläuterte die Justizministerin. Seither gebe es um 29 % mehr Unterhaltsvorschüsse.

Abschließend betonte Bandion-Ortner, ihr gehe es darum, gemeinsam ein Familienrecht zu schaffen, das das Wohl der Kinder stärkt.

### ***Heinisch-Hosek: Im Scheidungsverfahren auch Besuchsrecht mitregeln***

Angesichts der steigenden Zahl der Beratungsfälle, der Erfahrungen in den Frauenhäusern und der zunehmenden Probleme der Jugendwohlfahrt zeige sich die Notwendigkeit, das Familienrecht im 21. Jahrhundert neu zu bewerten, stellte Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek am Beginn ihrer Ausführungen fest. Seit der großen Familienrechtsreform der 70er Jahre habe sich die Lebenssituation sowohl der Erwachsenen als auch der Kinder geändert, und nun habe die Politik die Verantwortung, darauf zu antworten. Auch sie bekräftigte, die ganze Debatte sei unter dem Aspekt des Kindeswohls zu führen und die Bedürfnisse der Erwachsenen müssten dem untergeordnet werden.

Im Gegensatz zu ihrer Regierungskollegin zeigte sich die Frauenministerin jedoch skeptisch hinsichtlich der positiven Wirkung einer automatischen gemeinsamen Obsorge nach der Scheidung. 90 % aller Scheidungen würden einvernehmlich vorgenommen, argumentierte Heinisch-Hosek, bei der Hälfte davon werde eine gemeinsame Obsorge vereinbart. Diese Zahlen belegten, dass die derzeitige Rechtslage funktioniere, weshalb sie keine Notwendigkeit für eine diesbezügliche Änderung sah. Wenn keine gemeinsame Obsorge beantragt wird, wird es dafür gute Gründe geben, meinte sie.

Sie bezweifle jedenfalls, dass die gemeinsame Obsorge die Lösung der Probleme bringen kann. Ihrer Meinung nach handelt es sich dabei eher um eine Zwangsbeglückung und um einen Harmonisierungsversuch per Gesetz. Nachdem sich die Aufteilung bei den Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern in der Erziehung während der letzten 15 Jahre kaum geändert habe, beide Elternteile aber große Herausforderungen im jeweiligen Beruf zu bewältigen haben, herrsche in der familiären Lebensrealität noch immer ein großes Ungleichgewicht. Es sei daher unverständlich, bemerkte Heinisch-Hosek, warum dieses Verhältnis nach der Scheidung durch eine Art Zwangsharmonisierung ausgeglichen werden sollte.

Was nicht passieren dürfe, sagte die Frauenministerin, sei jedoch, dass die Besuchsregelungen so lange dauern, dass eine Entfremdung zwischen Kindern und Eltern entsteht. Sie befürwortete auch eine umfassende Familienrechtsreform. Stückwerk sollten vermieden werden.

Heinisch-Hosek plädierte daher dafür, bei einvernehmlichen Scheidungen neben Unterhalt, Aufenthaltsort und Obsorge gleichzeitig auch das Besuchsrecht zu regeln. Bei strittigen Scheidungen sollten die RichterInnen vermehrt Besuchsregelungen vorschreiben, schlug die sie vor und deponierte ihr klares Nein zur verpflichtenden gemeinsamen Obsorge. Sie glaube nicht, dass diese deeskalierend wirkt. Vielmehr sollte es bei strittigen Scheidungen eine verpflichtende Elternberatung geben. Heinisch-Hosek konnte sich auch die Ausweitung der Besuchscafes und der Modelle zur Begleitung vorstellen. Man könnte ihrer Meinung nach auch überlegen, eine Abkühlphase vorzusehen, wenn

sich Eltern über die Obsorge nicht einig sind.

Heinisch-Hosek unterstützte jedoch die Justizministerin in der Auffassung, dass die Verfahren unbedingt beschleunigt werden müssen. Es könne nicht sein, dass diese mehrere Jahre dauern, sagte sie, man werde wohl eine angemessene Zeit vorsehen müssen.

[http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR\\_2010/PK0521/PK0521.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2010/PK0521/PK0521.shtml)

Wien (PK) – Die Parlamentarische Enquete "Konflikten konstruktiv begegnen – Aktuelle Herausforderungen im Familienrecht (Obsorge und Unterhalt)" setzte ihre Beratungen am Nachmittag unter dem abwechselnden Vorsitz der Obfrau des Familienausschusses Ridi Steibl und ihrer Stellvertreterin Gabriela Musiol zum Themenbereich "Besuchsrecht und Obsorgeverfahren – Rahmenbedingungen für familienrechtliche Verfahren (Maßnahmen zur Deeskalation in familienrechtlichen Verfahren, Möglichkeiten zur Beschleunigung, insbesondere von Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren)" fort.

### ***Franz Mauthner, Richter am Bezirksgericht Floridsdorf***

Franz Mauthner, Richter am Bezirksgericht Floridsdorf, sah Gerichte eher als Einrichtungen, die Entscheidungen treffen, und daher als eher ungeeignet an, Konflikte zu deeskalieren. Man könne Gerichtsverfahren aber einiges an Schärfe nehmen und viele Verfahren vermeiden, wenn man die Menschen vorweg besser informiere. Viele Mütter und Väter verstünden das Instrument der gemeinsamen Obsorge falsch und bemühten sich deshalb um die alleinige Obsorge, weil sie fälschlicherweise meinten, diese würde ihr Leben und die Erziehung ihrer Kinder vereinfachen. Abhilfe können unterstützende Institutionen durch Beratung und Mediation leisten, die bedauerliche Einschränkung der Beratung scheidungswilliger Paare führe dazu, dass Richter die Information der Menschen über die Möglichkeiten von Obsorgeregelungen übernehmen müssten. Gerichte könnten keine Wunder für die Kinder wirken, sagte der Richter, sie brauchten Mitspieler, die Eltern und Kinder in Trennungssituation beraten und unterstützen. Franz Mauthner schlug eine verpflichtende Mediation für Paare in der Scheidungsphase und Schlichtungsstellen für die Lösung alltäglicher, niederschwelliger Probleme bei der Obsorge vor.

### ***Rechtsanwältin Helene Klaar***

Rechtsanwältin Helene Klaar schloss sich ihrem Vorredner in der Analyse an, grenzte sich aber von seinen praktischen Vorschlägen ab. Konflikt-Eskalation vor Gericht sei nicht wünschenswert, aber es gehe dort eben nicht um Harmonie, sondern um das Erkennen der wirklichen Bedürfnisse der Menschen und um die Lösung familienrechtlicher Probleme. Da familiäre Probleme keine Kleinigkeiten seien, müsse man gute Lösungen finden. Das Besuchsrecht sei keine Nebensache, es führe oft zu Konflikten, die die das Kindeswohl beeinträchtigen können. Daher sei das Besuchsrecht auch bei der einvernehmlichen Scheidungen mindestens ebenso sorgfältig zu lösen wie Vermögensfragen. Berufstätige Frauen mit Kindern seien grundsätzlich froh, wenn sich der Vater die Betreuung der Kinder mit ihnen teile, sagte die Anwältin und plädierte dafür, das Recht der Kinder zu stärken, von ihrem nicht obsorgeberechtigten Elternteil besucht zu werden.

### ***Reinhard Neumayer (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung)***

Reinhard Neumayer (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung) konzentrierte sich auf die Situation von Kindern, deren Eltern mit ihren Konflikten nicht umgehen und oft auch nicht mehr zwischen Paarkonflikten und Erziehungskonflikten unterscheiden können. Das führe oft dazu, dass Väter, Mütter und manchmal auch Schwiegereltern versuchten, die Kinder auf ihre jeweilige Seite zu ziehen und andererseits auch Kinder versuchten, ihre Eltern gegeneinander auszuspielen. Oft gehe es nur noch um das Rechthaben im Streit. In solchen Situationen brauchten Kinder klare Entscheidungen ihrer Eltern und der Gerichte darüber, wo ihr Lebensmittelpunkt liegen soll. Daher sollte man Obsorgeverfahren von den oft langen Scheidungsverfahren trennen und vorläufige Entscheidungen über die Obsorge treffen, weil es den Kindern nicht zumutbar sei, ein jahrelanges Scheidungsverfahren abzuwarten. Kinder brauchen keine Klischeebesuche, sondern gesicherten Alltagskontakt mit beiden Eltern und möglichst kurze Abstände zwischen den Besuchen, idealerweise wöchentlich, verlangte der Psychologe. Neumayer klagte über die angespannte Personalsituation in den Beratungsstellen und wies die Erwartung zurück, Beratungsstellen sollten den Gerichten Konsenslösungen liefern.

### ***Sonder- und Heilpädagogin Barbara Lehner***

Die Sonder- und Heilpädagogin Barbara Lehner forderte für Kinder, die in der Trennungsphase ihrer Eltern oft Angst davor haben, ihre Eltern zu verlieren, und unter der Vorstellung leiden, womöglich Schuld an der Trennung ihrer Eltern zu haben, Gewissheit darüber, dass Papa und Mama einen festen Platz in ihrem Leben behalten und dass das Schöne in der Vergangenheit, an das sie sich schmerzlich erinnern, auch in Zukunft wieder möglich sein wird. Sie müssen sich Mutter und Vater uneingeschränkt zuwenden können, ohne negative Reaktionen vom anderen Elternteil erwarten zu müssen. Studien zeigten, dass die gemeinsame Obsorge in vielen Fällen das Konfliktpotential zwischen den Eltern und die Angst der Kinder verringern, den Kontakt zu einem Elternteil zu verlieren. Die Kontinuität und die bessere Qualität der Besuchskontakte helfe den Kindern, die Trennung der Eltern zu verarbeiten und die neue Lebenssituation zu akzeptieren. Gemeinsame Obsorge wirkt sich positiv auf das Familienklima und die Entwicklung der Kinder aus, hielt die Pädagogin fest.

### ***Martina Staffe (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend)***

Martina Staffe (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) unterstrich das Interesse von Eltern in der Trennungsphase, Konflikte möglichst wenig eskalieren zu lassen, um gute Entscheidungen für die Zukunft der Kinder zu erleichtern. Das setze Verständnis für die Bedürfnisse des jeweils anderen voraus und das Vermeiden von Verhalten, das auf Revanche gerichtet sei. Da viele Menschen Probleme damit haben, Konflikte zu regeln, brauchten sie Unterstützung durch Beratung oder Mediation. Es gelte zu verhindern, dass Menschen das Gefühl entwickeln, durch eine gerichtliche Entscheidung verloren zu haben, denn dies führe oft dazu, rasch neue Anträge für eine Neuregelung der Obsorge "auf den

Tisch des Gerichts zu knallen". Durch Förderungsangebote sei auch zu vermeiden, dass Menschen auf Mediation verzichten, weil sie sich das nicht leisten können. Hilfe zur Selbsthilfe sollte das Ziel der Beratung sein, denn gerichtliche Entscheidungen seien häufig nur die zweitbeste Lösung.

### ***Universitätsprofessorin Astrid Deixler-Hübner (Institut für Zivilverfahrensrecht der Universität Linz)***

Universitätsprofessorin Astrid Deixler-Hübner (Institut für Zivilverfahrensrecht der Universität Linz) machte auf die lange Dauer strittiger Obsorgeverfahren aufmerksam, was Eltern und Kinder schwer belaste und ihr Verhältnis beeinträchtige. Gerichte seien nur mäßig geeignet, für Frieden zwischen streitenden Partnern zu sorgen, weil rechtliche Entscheidungen von einem der Partner häufig als Niederlage empfunden werden. Einvernehmliche Lösungen seien daher zu bevorzugen. Stärker in die Pflicht nehmen will die Juristin nichtbetreuende Elternteile, die das Recht ihrer Kinder vernachlässigten, von ihnen besucht und betreut zu werden, sowie auch die Pflicht des obsorgenden Elternteils, Besuche des dazu berechtigten Vaters nicht zu vereiteln. Eskaliere der Konflikt zwischen den Eltern, seien gute Lösungen im Interesse des Kindeswohls vom Gericht oft schwer herbeizuführen, daher sei einvernehmlichen Lösungen der Vorzug zu geben. Ganz ohne verbindliche Verpflichtung für die Eltern werde man aber nicht auskommen. Viele erfolgreiche Fälle von Mediation zeigten, dass es auch gelingen könne, Menschen "zu ihrem Glück zu zwingen". Nach deutschem Vorbild riet die Juristin dazu, für familienrechtliche Verfahren ein Beschleunigungsgebot vorsehen. Das Kinderbeistandsgesetz beurteilte Astrid Deixler-Hübner positiv, die Rechte des Kinderbeistands sollten aber ausgebaut werden, schlug die Universitätsprofessorin vor.

### ***Romeo Bisutti, Männerberatung Wien***

Romeo Bisutti von der Männerberatung Wien machte darauf aufmerksam, dass Männerberater den Genderaspekt ebenso im Auge haben wie das Kindeswohl und daher eng mit anderen Beratungsstellen, etwa für Frauen und Familien, kooperieren. Unterstützung der Eltern bei der Selbsthilfe rückte der Männerberater in den Vordergrund, wobei er Eltern in eskalierenden Konflikten riet, rasch Beratungsstellen aufsuchen. Männer sollten sich über das Thema "Vatersein" nicht erst bei der Scheidung beraten lassen. Es sei im Interesse des Kindeswohls, wenn Männer ihre Rolle als Väter gut wahrnehmen können. Väter wollen in der Regel mit ihren Ex-Partnerinnen gut auskommen und sich um ihre Kinder kümmern, hielt Bisutti fest und warnte davor, Konflikte zu rasch in rechtliche Bahnen zu lenken, statt zunächst das Medium des "Miteinanderredens" zu nutzen. Da Kinder darunter leiden, wenn Väter ihre Rolle nicht ernst nehmen, sei es wichtig, Männer über Möglichkeiten, ihre Väterrolle erfolgreich auszufüllen, zu beraten und sie bei Problemen zu unterstützen. Männerberatung sei auch um Lösungen in extremen Fällen bemüht, etwa für Burschen, die Kontakt zu Vätern haben wollen, obwohl deren Mütter im Frauenhaus leben.

### ***Die Diskussion***

**Abgeordneter Johann Maier (S)**

konzentrierte sich auf das Problem langer Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren und schloss sich der Forderung nach einem Beschleunigungsgebot an. Meist würden Verfahren innerhalb eines Jahres abgeschlossen, es gebe aber auch längere Verfahren, daher erbat der Abgeordnete von der Ministerin Informationen über die Ursachen von Verfahrensverzögerungen, insbesondere durch den Einsatz von Rechtsmitteln. Als eine besondere Aufgabenstellung der Jugendwohlfahrt sah der Abgeordnete die Betreuung von Kindern, um die sich deren geschiedenen Eltern nicht mehr kümmerten. Zur Unterstützung dieser Kinder verlangte der Abgeordnete einerseits, die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen, und andererseits mehr Geld für die Jugendwohlfahrt.

**Abgeordnete Ridi Steibl (V)**

bekanntete sich nachdrücklich dazu, Eltern besser zu unterstützen und zu beraten. "Wie lebe ich eine Partnerschaft" sei eine Frage, auf die offenbar immer mehr Menschen keine Antworten mehr finden, daher brauche man mehr Beratungsstellen für Frauen, Männer und Familien. Ein gegliedertes Miteinander setze gezielte Arbeit mit den Mädchen, aber auch mit den Buben voraus; dazu gehöre eine hohe Qualität der Beratung und geeignete Schwerpunkte im Angebot der Beratungsstellen. Auch sollte man Eltern besser darüber informieren, was auf sie zukomme, wenn sie sich von ihrem Partner trennen.

**Bundesrätin Monika Mühlwerth (F)**

drängte auf rasche Gerichtsentscheidungen in allen Fällen, bei denen es um das Wohl des Kindes gehe. Zu oft ließen Gerichtsentscheidungen jahrelang auf sich warten, was dazu führe, dass Kinder in den Verfahren als Druckmittel eingesetzt und zum Gegenstand zahlreicher Gutachten werden. Oft werde den Kindern auch eine schmerzhaft Entfremdung von einem Elternteil zugemutet, weil am Ende eines solchen Verfahrens ein eingeschränktes oder gar kein Besuchsrecht vorgesehen werde. Mühlwerth verlangte lebensnahe, lebbare und vor allem rasche Entscheidungen der Gerichte im Interesse der Kinder.

Abgeordnete Daniela Musiol (G) votierte für klarere Definitionen der Begrifflichkeiten als Grundlage für substanzielle Informationsstrategien. Entsprechende Informationspolitik müsse bereits im Stadium der Schwangerschaft beginnen und beide Elternteile betreffen, etwa bereits im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, der vielleicht in einen Eltern-Kind-Pass umgewandelt werden sollte. Im übrigen seien die Gerichte nicht die richtige Adresse, alle Konflikte im Trennungsfall zu regeln, sodass es weiterer Institutionen bedürfe, die an dieser Stelle tätig werden. Insbesondere verwies die Rednerin dabei auf die Schlichtungsstellen.

**Abgeordneter Ewald Stadler (B)**

zeigte sich beeindruckt vom Vortrag von Frau Magister Lehner, durch den klar geworden sei, worum es bei dieser Problematik eigentlich gehe. Die Verfahren zur Obsorge sollten beschleunigt werden, hier bestehe tatsächlich Handlungsbedarf. Die übrigen Fragen sollten jedoch davon entkoppelt und entsprechend vertiefend

diskutiert werden. Konkret ging der Redner auf das Vorverfahren ein und regte an, welche Belange dort bereits geklärt werden könnten.

### **Andrea Brem von den "Wiener Frauenhäusern"**

setzte sich mit der Frage des Schutzes vor Gewalt auseinander. Es brauche Schulungen und Leitlinien, um alle Formen von Gewalt entsprechend ahnden und sanktionieren zu können. Dies müsse zum Schutz von Kindern und betroffenen Frauen unbedingt gewährleistet werden. In diesem Lichte müsse auch die Frage der Besuchskontakte gesehen werden.

### **Die Psychotherapeutin Rotraut Erhard**

beleuchtete die Thematik aus der Sicht der Bedürfnisse des Kindes. Dieses brauche prinzipiell den Kontakt zu beiden Elternteilen, doch könne es gravierende Gründe geben, die dafür sprächen, den Kontakt zu einem Elternteil zu unterbinden. Doch eine solche Kontaktsperre dürfe nicht leichtfertig erfolgen, vielmehr sollten in strittigen Fragen Sachverständige beigezogen werden, um zu einer objektiven Lösung im Interesse des Kindes gelangen zu können, wobei zu gegebener Zeit auch das Kind selbst in diesen Prozess einbezogen werden sollte.

### **Wolfgang Siebenhandl**

referierte seinen eigenen Fall und forderte die Politik auf, den Vätern mehr Rechte einzuräumen.

### **Günter Tews**

setzte sich mit der Frage auseinander, wie die Justiz mit dem Vorwurf von Gewalt umgehe und wies darauf hin, dass die Behauptung von Gewalt noch nicht automatisch bedinge, dass auch tatsächlich Gewalt angewendet wurde. Hier müsse man der Justiz auch weiterhin die Möglichkeit einräumen, jedem Fall einzeln nachzugehen, um eine individuelle Lösung zu finden.

### **Der Direktor des IEF Günter Danhel**

meinte, das Instrument der einstweiligen Verfügung sollte stärker genutzt werden, auch wären regelmäßige Jour fixes in Beratungsstellen von Vorteil, wie man längerfristig darüber nachdenken sollte, geeignete Fachleute zu einer Art "Trennungcoach" auszubilden, um bestmögliche Mediation im Krisenfall gewährleisten zu können.

### **Martin Stiglmayr ging auf die Tätigkeit des Vereins "Väter ohne Rechte"**

ein und verwahrte sich dagegen, das eigentliche Thema durch eine Diskussion über Gewalt überdecken zu wollen. Man dürfe nicht übersehen, dass auch Frauen Gewalt ausübten, worunter die Kinder genauso litten. Man müsse aber danach streben, das Beste für das Kind zu erreichen, weshalb sich beide Elternteile an die Regeln halten müssten.

### **Markus Huber von der Volksanwaltschaft**

meinte, dass gewisse Streitigkeiten nur bedingt gerichtstauglich seien. Für gewisse Konflikte fehlten den Gerichten die entsprechenden Reaktionsinstrumentarien, weshalb es andere Instanzen brauche, um derartige Differenzen wirklich handhaben zu können. Auch setzte er sich mit der Frage der Verfahrensbeschleunigung auseinander.

### **Die Richterin Doris Täubl-Weinreich**

berichtete aus der Gerichtspraxis und meinte, es sei nicht sinnvoll, fixe Fristen festzulegen, da sich diese mitunter als kontraproduktiv erweisen könnten. Wichtig sei es, derartige Streitfälle bereits in vorgelagerten Instanzen zu entschärfen.

### **Rechtsanwältin Erika Furgler**

unterstrich die Bedeutung von Beratungen im Vorfeld. Generell trat sie zudem für eine Beschleunigung der Verfahren ein, wobei man sich dessen bewusst sein müsse, welche Verantwortung den Instanzen in jedem einzelnen Fall zukomme. Generell gehöre das Instrument "Besuchsbegleitung" ausgebaut.

### **Dietmar Hofstätter**

meinte, dass Entscheidungen über Obsorge und Besuchsrechte gar nicht so sehr von Gerichten getroffen, sondern bereits im Vorfeld von den Betroffenen entwickelt werden sollten, wozu es freilich ein entsprechendes Angebot an Hilfestellungen geben sollte. In diesem Zusammenhang verwies der Redner auf entsprechende Erfahrungen im Ausland.

### **Abgeordneter Albert Steinhauser (G)**

setzte sich mit der Dauer der Verfahren in Familienrechtsangelegenheiten auseinander und vertrat die Ansicht, hier sei die Politik gefordert, ansprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um zu einer Beschleunigung der Verfahren zu kommen. Vor allem gehe es darum, die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen zu verbessern.

### **Abgeordnete Sonja Ablinger (S)**

warf den Männern vor, die nach 80 Stunden Arbeit pro Woche am Wochenende ihre Kindern sehen wollten, dass in jenen 80 Stunden eben die Frauen gekocht, Wäsche gewaschen und mit den Kindern gelernt hätten. Und so sei es unabdingbar, die Dinge im Konspekt zu sehen, um das Beste für das Kind sicherzustellen.

### **Rosa Logar**

erklärte, man müsse die Problematik aus der Sicht der Kinder sehen und warb insbesondere für die Interessen der betroffenen Frauen, denn vor den Problemen von Gewalt in der Familie dürfe man keineswegs die Augen verschließen.

### **Richter Reinhard Jackwerth**

betrachtete die Thematik wiederum aus der Sicht der Justiz und verwies darauf, dass rasche Verfahren nur dann goutiert würden, wenn sie im eigenen Sinne

endeten. Sobald dies nicht der Fall sei, würden Verfahren nach Tunlichkeit verschleppt. Generell dürfe man nicht darauf verfallen, "kurzen Prozess" zu machen, vielmehr müssten die erforderlichen Entscheidungen mit Bedacht getroffen werden.

### **Alexander Braun vom Sozialministerium**

wies darauf hin, dass die Besuchscafés vom Ministerium gefördert werden und laufend entsprechende Adaptionen vorgenommen würden, um eine bestmögliche Lösung im Interesse der Betroffenen finden zu können. (Forts.)

[http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR\\_2010/PK0525/PK0525.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2010/PK0525/PK0525.shtml)

Wien (PK) - Im Rahmen der an die ExpertInnenreferate anschließenden Diskussion bezogen VertreterInnen der Parlamentsparteien und ExpertInnen zu den Beiträgen der ReferentInnen durchaus kontrovers Stellung.

### **Abgeordnete Sonja Ablinger (S)**

veranlassten die Ausführungen Lehnerts zur Frage, was neben der verpflichtenden gemeinsamen Obsorge noch angedacht werde. Gehe man den hiermit eingeschlagenen Weg nämlich konsequent weiter, so komme man etwa auch zum verpflichtenden Vätermonat, zur verpflichtenden Teilnahme von Vätern an Elternsprechtagen und zu verpflichtenden Anti-Gewalttrainings für all jene, die ihrer Familie Gewalt antun. Sie glaube, dass die österreichischen Männer von sich aus gerne dem Vorurteil, sich nicht um ihre Kinder zu kümmern, entgegenzutreten würden.

### **Abgeordneter Heribert Donnerbauer (V)**

bezeichnete es als allgemein anerkannte Tatsache, dass der regelmäßige Kontakt eines Kindes zu beiden Elternteilen wesentlich zu seiner Entwicklung und seinem Wohl beitrage. Diese Feststellung solle daher auch Grundlage und Richtschnur im Zuge der Ausarbeitung einer Reform des Familienrechts sein. In diesem Bereich gehe es nicht um Väter und Mütter und den Streit zwischen ihnen, sondern um das Kindeswohl, für das seine Fraktion klar eintrete. Dass laut Familienbericht rund 40 % der Kinder nach einer Scheidung keinen Kontakt mehr zu einem Elternteil aufrechterhalten, ist Donnerbauer zufolge ein alarmierendes Zeichen, das zeige, wie dringend es einer Weiterentwicklung in diesem Bereich bedürfe.

### **Abgeordneter Peter Fichtenbauer (F)**

bezeichnete es als spezifischen Fall von Kindesmissbrauch, wenn Kinder nach einer Trennung zur "Waffe" eines Elternteils gegen das andere werden. Das Kindeswohl, um das es gehen müsse, werde derzeit aber "mit Füßen getreten" – und dies vor allem dann, wenn Kinder in Verfahren "gezerrt" werden. Deutschland habe die für Österreich nun diskutierten Schritte bereits gesetzt und könne aufgrund der kulturellen Nähe durchaus als Vorbild fungieren. Für Fichtenbauer stand fest, dass ein Drittel der 10.000 jährlich geführten Sorgerechtsverfahren entfielen, wenn man dem Gebrauch der Sorgerechtsverfahren als "Waffe" einen Riegel vorschleibe. Er sprach sich außerdem für schnellere gerichtliche Entscheidungen aus, um Rechtssicherheit zu schaffen.

**Abgeordneter Albert Steinhauser (G)**

hielt es für besonders wichtig, bestehende Trennungskonflikte zum Wohle der Kinder aufzuarbeiten. Das Modell einer automatischen gemeinsamen Obsorge gehe nicht unbedingt mit dem Ende der Konflikte einher, da man Gemeinschaft nicht erzwingen könne, sondern erarbeiten müsse. Seine Fraktion trete deshalb dafür ein, eine Schlichtungsstelle mit der Lösung zu beauftragen, sofern zwischen den ehemaligen Partnern keine Einigung erzielt werden konnte. Erst wenn die Bemühungen dieser Stelle scheiterten, solle ein Gericht mit dem Fall betraut werden, wobei am Ende eines solchen Verfahrens die Obsorge nur einem Elternteil zuzusprechen ist.

**Abgeordneter Ewald Stadler (B)**

hielt es für notwendig, die Diskussion um familienrechtliche Belange im Rahmen der Enquete sachlich zu halten. Dieses Gebiet eigne sich auch nicht für das Austragen eines Geschlechterkampfes, da dieser immer zu Lasten der Kinder gehe. Im Unterhaltsrecht liegt für Stadler einiges "im Argen", was es zu ändern gelte, um Alleinerziehenden entgegenzukommen. Für ihn enthalte der Begriff Kindeswohl aber in jedem Fall das Recht auf beide Elternteile. Die im Referat von Susanne Ferrari vorgeschlagene Aufgliederung des Obsorgerechts in die Bereiche Inhabung und Ausführung begrüßte er ausdrücklich.

**Rosa Logar**

hielt die gegenwärtige Gesetzeslage für vollkommen ausreichend. Gemeinsame Obsorge sei gut, wenn man diese Einigung erzielen könne, doch entspreche ein Automatismus auf diesem Gebiet nicht der gesellschaftlichen Realität. So müsse etwa das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt Vorrang vor dem Recht eines gewalttätigen Vaters haben.

**Auch Olaf Kapella**

kam auf das Thema Gewalt im sozialen Nahraum von Kindern zu sprechen und gelangte dabei zum Fazit, dass die Einführung der gemeinsamen Obsorge weder zur Lösung von Problemen auf der Partnerschaftsebene noch zur Regelung der Gewaltproblematik beitragen könne. Der vorgeschlagene Automatismus sei aber ein dringend erforderliches Signal in der Geschlechterpolitik.

**Maria Rösslhumer sah als Vertreterin der österreichischen Frauenhäuser**

keine Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Rechtslage. Gewalt an Frauen und Kindern würde im Zuge der Diskussion um die gemeinsame Obsorge nach wie vor zu wenig berücksichtigt, ihre Einführung im Sinne eines Automatismus führe im Gegenteil zu einer "höchst gefährlichen Situation" für die Betroffenen. Für sie gelte es vielmehr, die Obsorgepflichten der Eltern ins Zentrum zu rücken und Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes zu setzen.

**Günter Danhel**

sprach sich für den Ausbau der gemeinsamen Obsorge aus und verwies auf

positive Argumente aus der Forschung. So werde sie etwa im Familienbericht als Maßnahme zur Deeskalation in schwierigen familiären Situationen hervorgehoben. Für ihn galt es, das Kindeswohl im Auge zu behalten und dabei auch Respekt vor der Autonomie der Paare zu haben.

### **Martin Stiglmayr**

forderte dazu auf, nicht Streit und Gewalt ins Zentrum der Diskussion zu rücken, da er diese Themen strikt vom Obsorgethema getrennt wissen wollte. Er wies vielmehr darauf hin, dass die Vereitelung des Besuchsrechts auch als Gewalt am Kind zu verstehen sei. Neben der Einführung der automatischen gemeinsamen Obsorge forderte er auch die genaue Definition des Begriffs Kindeswohl.

### **Abgeordnete Daniela Musiol (G)**

verwehrte sich dagegen, die skandinavischen Länder zum Vorbild in der Frage der Obsorge zu erklären. Dort finde man insgesamt andere gesellschaftliche Voraussetzungen vor als in Österreich. Man müsse außerdem erkennen, dass Eltern, die sich nicht einigen können, keine gute Basis für eine verpflichtende gemeinsame Obsorge darstellten. Vorauszusetzen, dass alle Paare eine Übereinkunft erzielen, sei realitätsfern, schloss sie.

### **Dietmar Hofstätter**

zufolge führt das System der alleinigen Obsorge zur "Ausschaltung" und "rechtlichen Kastration" eines Elternteils. Es sei bedauerlich, überhaupt über die Einführung der gemeinsamen Obsorge diskutieren zu müssen. Für ihn gelte es vielmehr zu fragen, wie man überhaupt zur Implementierung der alleinigen Obsorge gekommen ist. Die Einführung einer Beratungspflicht hielt er vor allem für schwierige Fälle für sinnvoll, doch müssten die Beratungen so lange fortgeführt werden, bis eine Einigung erzielt wurde.

### **Günter Tews**

forderte die Orientierung Österreichs am deutschen Modell und stellte sich entschieden gegen die "Gräuelmärchen", die über das System der gemeinsamen Obsorge erzählt werden. Die Gesetzgebung habe die Eltern aus der gemeinsamen Verantwortung "vertrieben", was es nun zu revidieren gelte. Das Kindeswohl sei ein "teures Gut", weshalb er auch auf die Aufstockung der finanziellen Ressourcen für Familiengerichte und Jugendwohlfahrt poche.

### **Wolfgang Siebenhandl sprach als betroffener Vater**

davon, dass die Verantwortung, die beide Elternteile für Kinder haben, nicht abgegeben werden kann. Ebenso wenig sollte es aber auch möglich sein, sie einem anderen zu entziehen. Ausnahmen von dieser Regel wären nur in Fällen der physischen und psychischen Gewaltanwendung zulässig, meinte er.

### **Andrea Brem**

verwies auf die Bedeutung verlässlicher Bezugspersonen für Kinder. Dort, wo es keine Einigung zwischen Vater und Mutter gibt, sollten psychologische Beratungen

und nicht vorwiegend Gerichtsentscheide zur Konfliktlösung beitragen. Außerdem gelte es jene Väter in die Pflicht zu nehmen, die sich nur unzureichend um ihre Kinder kümmern.

### **Abgeordnete Tanja Windbüchler-Souschill (G)**

machte darauf aufmerksam, dass Kinder laut UN-Kinderrechtskonvention zwar ein Recht auf elterliche Fürsorge und Familie, nicht aber auf gemeinsame Obsorge der Eltern hätten. Das sei deshalb der Fall, um Kinder gegebenenfalls auch vor Gewalt im Nahbereich zu schützen. Vor dem Hintergrund eines konkreten Fallbeispiels warf sie etwa die Frage auf, ob ein Kind auch das Recht auf einen Vater habe, der die eigene Mutter töten wollte.

### **Guido Löhlein**

stellte fest, dass das Abbrechen des Kontakts zum Vater häufig auch das Abbrechen des Kontakts zur ganzen väterlichen Familie zur Folge hat. Die alleinige Obsorge lasse außerdem Machtgefälle entstehen. Es gelte daher zum System der gemeinsamen Obsorge zu wechseln und die Zeithorizonte für familienrechtliche Entscheidungen knapper zu bemessen, um die Kinder ihren Vätern nicht weiter zu entfremden.

### **Abgeordnete Gabriele Binder-Maier (S)**

hob die Bedeutung des Faktors Stabilität für von Trennungen betroffene Kinder hervor. Bezugnehmend auf das Fazit des Familienberichts forderte sie ein Mehr an Gleichberechtigung in Partnerschaften und klare Regelungen für von Trennungen Betroffene.

### **Andrea Mautz**

stellte fest, dass das System der gemeinsamen Obsorge dann Sinn mache, wenn das getrennte Paar noch miteinander sprechen könne. Sei dies der Fall, wären viele Möglichkeiten denkbar. Wo man es aber mit zu starken Verletzungen zu tun habe, müsse eine Lösung gefunden werden, die den Kindern am wenigsten Schaden zufüge.

### **Barbara Stekl**

hielt fest, dass viele Mütter, die Beratungen aufsuchten, beklagten, dass sich die Väter ihrer Kinder nicht oder nur unzureichend um diese kümmern. Es gelte diese Männer aber in die Pflicht zu nehmen. Eine automatische gemeinsame Obsorge sei – gerade vor dem Hintergrund von Gewalterfahrungen in einer Familie – ihres Erachtens nicht sinnvoll.

### **Markus Huber**

rief zur sachlichen und differenzierten Auseinandersetzung mit der Thematik auf und sprach sich dafür aus, verschiedene familienrechtliche Probleme in der Diskussion nicht einfach zu vermengen. Bei Änderungen der Gesetzeslage dürfe man auch nicht auf Extremfälle abstellen. Was die Festlegung des Hauptaufenthaltsortes für Kinder betreffe, seien Nachbesserungen geboten, um

einvernehmliche Lösungen zu ermöglichen.

Abgeordnete Karin Hakl (V) zeigte sich "fassungslos" über die Gewalt, die in manchen Familien herrsche. Ebenso fassungslos machten sie aber auch die Schlussfolgerungen, die aus dieser Situation für die Regelung der Obsorge gezogen werden. Das System der gemeinsamen Obsorge sei klar zum Wohl des Kindes, Abweichungen müsse man im Einzelfall aber ermöglichen.

### **Abgeordnete Anneliese Kitzmüller (F)**

bezeichnete die Einführung der automatischen gemeinsamen Obsorge in Deutschland und der Schweiz als großen Erfolg. Im Falle einer Trennung von nicht verheirateten Paaren solle der neue Lebensgefährte der Mutter auch nicht besser gestellt sein als der biologische Vater, forderte sie.

### **Abgeordneter Robert Lugar (B)**

hielt fest, dass Kindern durch das System der gemeinsamen Obsorge kein Schaden entstehe. Kinder wollten in Trennungssituation auch keine Entscheidung für nur einen Elternteil treffen. Eine Trennung vom Partner müsse schließlich keine Trennung vom Kind sein.

### **Abgeordneter Johannes Jarolim (S)**

kam zum Schluss, dass auf das soziale Gefüge Familie keine "Formeln" anwendbar sind. Anzunehmen, dass die gemeinsame Obsorge alle Probleme lösen werde, sei schlichtweg falsch.

### **Bundesrat Edgar Mayer (V)**

beklagte das zu Kurzkommen von Kinderrechten und hielt eine Regelung zur automatischen gemeinsamen Obsorge für ein "Gebot der Stunde". Verbesserungen sind aus seiner Sicht aber auch im Besuchsrecht notwendig.

Abgeordnete Gisela Wurm (S) forderte die Schaffung geeigneter sozialer Rahmenbedingungen für ein partnerschaftliches Miteinander. Was die familienrechtlichen Verfahren anbelangt, forderte sie eine Verkürzung der Prozessdauer.

### **Helene Klaar**

stellte sich gegen die Vermengung von Obsorge und Besuchsrecht in der Diskussion. Gemeinsame Obsorge sei schon jetzt freiwillig möglich, ein allgemeines Aufoktroieren erschiene ihr aber nicht sinnvoll. Dem ebenfalls diskutierten Verzicht auf einen hauptsächlichen Aufenthaltsort für das Kind könne sie nichts abgewinnen, da es bedeute, den Anspruch auf einen festen Wohnsitz - und damit Stabilität - zu entziehen. (Forts.)

[http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR\\_2010/PK0524/PK0524.shtml](http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2010/PK0524/PK0524.shtml)

---

Wien (PK) Im ersten Block der Familienrechts-Enquete ging es gleich um eines der

strittigsten Themen im Familienrecht: die Obsorgeregelungen für eheliche Kinder nach einer Scheidung und für uneheliche Kinder. Die verschiedenfach geforderte automatische gemeinsame Obsorge im Scheidungsfall ist, wie sich zeigte, auch unter den ExpertInnen umstritten.

### ***Kathrein: Sachbezogene, ergebnisoffene Diskussion notwendig***

Eingeleitet wurde die ExpertInnenreferate von einem Vertreter des Justizministeriums, Sektionschef Georg Kathrein. Er wies darauf hin, dass sich die Zivilrechtssektion des Ressorts schon seit vielen Jahren mit dem Obsorge-Thema beschäftige. Durch das Kindschaftsrechtsänderungsgesetz sei es zwar zu einigen Verbesserungen gekommen, meinte er, allerdings habe das geltende Modell der freiwilligen gemeinsamen Obsorge auch gewisse Schwächen. So leiste es keinen Beitrag dazu, erbitterte Streitigkeiten zwischen Eltern zu befrieden.

Die geltende Rechtslage in Österreich trägt nach Ansicht Kathreins außerdem dem gesellschaftlichen Wandel und der europäischen Entwicklung nicht in vollem Ausmaß Rechnung. Das aktuelle Leitbild sehe vor, Väter mehr in die Verantwortung zu nehmen, skizzierte er, auch wenn Realität und Leitbild häufig auseinander klafften.

Kathrein sieht daher die Notwendigkeit gesetzlicher Änderungen, plädierte aber dafür, mit großer "Vorsicht, Umsicht und Rücksicht" vorzugehen und sachbezogen und ergebnisoffen zu diskutieren. Seiner Darstellung nach will das Justizministerium eine Arbeitsgruppe einrichten, um Lösungen zu suchen, die nicht konfliktfördernd, sondern konfliktvermeidend seien. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sollten ihm zufolge viel deutlicher herausstreichen, dass es um die Verantwortung für das Kind gehe und nicht um Rechte und Ansprüche. Für Kathrein heißt das aber, wie er sagte, nicht zwingend eine gemeinsame Obsorge.

### ***Ernst: Deutschland will von gemeinsamer Obsorge nicht mehr abrücken***

Rüdiger Ernst, Richter am Kammergericht Berlin, erläuterte die gesetzlichen Obsorge-Bestimmungen in Deutschland, wie sie seit dem Jahr 1998 gelten. Demnach bleibt bei einer Trennung der Eltern die gemeinsame elterliche Sorge aufrecht, mit einer wesentlichen Ausnahme: Für die Angelegenheiten des täglichen Lebens hat der Elternteil das alleinige Entscheidungsrecht, bei dem das Kind lebt.

Jeder Elternteil könne allerdings die Alleinsorge oder Teile der Alleinsorge beantragen, schilderte Ernst. Das Familiengericht könne einem solchen Antrag aber nur stattgeben, wenn entweder der andere Elternteil zustimmt oder es dem Wohl des Kindes dient. Sehr häufig kommt es Ernst zufolge vor, dass es lediglich zu einer teilweisen Auflösung der gemeinsamen Sorge komme, also nur für bestimmte Bereiche. Von der grundsätzlichen Regelung der gemeinsamen Sorge will heute laut Ernst in Deutschland niemand mehr weg.

Bei nicht ehelichen Kinder ist in Deutschland, wie Ernst erklärte, die Mutter allein sorgeberechtigt. Nur in Ausnahmefällen könne der Vater an der Sorge teilhaben. So gebe es die Möglichkeit der gemeinsamen Sorgeerklärung, die aber von der Zustimmung beider Elternteile abhängig sei. Diese Bestimmung muss nun

allerdings aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs geändert werden. Ernst zufolge sind in Deutschland verschiedene Opt-In- und Opt-Out-Modelle in Diskussion, etwa die automatische gemeinsame Obsorge bei gleichem Wohnsitz der Eltern.

Täubl-Weinreich: Vorsichtiges Ja zu automatischer gemeinsamer Obsorge

### ***Familienrichterin Doris Täubl-Weinreich***

hob hervor, dass die FamilienrichterInnen eine automatische gemeinsame Obsorge für Kinder im Scheidungsfall "vorsichtig bejahen". Allerdings müsse es eine verpflichtende Elternberatung vor der Scheidung in Bezug auf die Obsorgefrage geben, forderte sie. Damit könnten etwaige Konflikte bereits im Keim erstickt werden.

### ***Täubl-Weinreich begründete die Haltung der FamilienrichterInnen***

damit, dass Obsorgeverfahren "scheußliche Verfahren" seien. Jeder Elternteil habe zu beweisen, dass er der bessere Elternteil sei, was bedeute, dass der andere Elternteil schlecht gemacht werden müsse. In der Praxis würden Dinge wie der Konsum von Haschisch in der Jugend oder Pornofilm-Schauen nach dem Schlafengehen des Kindes als Argumente vorgebracht. Solche Streitigkeiten seien zwar nie zur Gänze vermeidbar, sagte die Richterin, es gäbe aber Studien, denen zufolge eine gemeinsame Obsorge Konfliktsituationen entschärfe.

Viel wesentlicher als die Obsorgedebatte wertete Täubl-Weinreich allerdings die Frage des Besuchsrechts. Entsprechende Verfahren seien für alle Beteiligten zermürbend, betonte sie. Die Richterin regte daher die Einrichtung von Vermittlungsstellen an, die dem Gerichtsverfahren vorgelagert sein und eine Art Clearing-Funktion haben sollen. Sie sollten zwischen den Elternteilen vermitteln. Einer Entscheidungsfrist für Besuchsrechtsverfahren kann Täubl-Weinreich aufgrund des hohen Aktenanfalls für die RichterInnen nichts abgewinnen.

Generell gab Täubl-Weinreich zu bedenken, dass es in erster Linie um das Wohl des Kindes gehe. Es sei wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder Mütter und Väter brauchten. Änderungsbedarf ortet sie daher auch in der Frage des hauptsächlichen Wohnorts für Kinder – es solle möglich sein, dass Kinder abwechselnd beim Vater bzw. der Mutter leben.

### ***Wöran: Gemeinsame Obsorge setzt gewisses Einvernehmen voraus***

Elisabeth Wöran, Plattform für Alleinerziehende, äußerte sich zu einer automatischen gemeinsamen Obsorge im Scheidungsfall skeptisch. Sie gab zu bedenken, dass eine gemeinsame Obsorge ein gewisses Einvernehmen zwischen den Eltern voraussetze. Ein solches sei bei strittigen Scheidungsverfahren und Sorgerechtsstreitigkeiten allerdings schwer zu erreichen. Gleichzeitig machte sie geltend, dass es viele Fälle gebe, wo ein Elternteil die alleinige Obsorge habe und die gemeinsame Kinderbetreuung trotzdem gut funktioniere.

Anstelle einer gemeinsamen Obsorge tritt Wöran für die Einrichtung von Eltern-Kompetenzzentren ein, die etwa bei den Jugendwohlfahrtsträgern angesiedelt sein

könnten. Sie sollen bei Streitigkeiten zwischen Eltern vermittelnd eingreifen. Außerdem braucht es ihr zufolge für den Fall, dass sich die Eltern nicht einigen können, "entscheidungsfreudige Gerichte".

Generell machte Wöran geltend, dass es viele AlleinerzieherInnen gäbe, die mit ihren Pflichten und Sorgen allein gelassen würden und im Gegensatz zu den nunmehr sich benachteiligt fühlenden Vätern keine Kraft und Zeit hätten, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, und daher auch weniger Gehör fänden. Sie schilderte einige Fälle aus der Praxis und fragte unter anderem, warum es möglich sei, dass sich ein Elternteil oft jahrelang seinen Unterhaltungspflichten entziehen könne und ein gewalttätiger Vater ein Besuchsrecht bekomme, weil er nur die Mutter, aber nicht das Kind geschlagen habe.

### ***Birnbaum: Automatische gemeinsame Obsorge bei vorheriger Beratung***

Rechtsanwältin Brigitte Birnbaum, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien, meinte, sie sei dem Vorschlag einer automatischen gemeinsamen Obsorge im Scheidungsfall zugänglich, allerdings sei es wichtig, dass es davor eine Elternberatung gebe. Nur bei wichtigen Gründen soll ihr zufolge von einer gemeinsamen Obsorge abgegangen werden können.

Birnbaum wandte sich dagegen, mit Einzelfällen zu argumentieren und meinte, es gebe keine Legitimation für einen Geschlechterkampf. Für das Kindeswohl sei es erforderlich, beide Elternteile in die Pflicht zu nehmen und keinen von beiden zu demotivieren. Die gemeinsame Obsorge hat sich Birnbaum zufolge bewährt, allerdings sei es derzeit ein Problem, dass ein Elternteil das Einvernehmen grundlos auflösen könne und das Gericht die Obsorge dann einem Elternteil übertragen müsse, selbst wenn das nicht dem Kindeswohl entspreche.

Diskriminierend ist für Birnbaum auch die notwendige Festlegung eines hauptsächlichen Aufenthaltsortes des Kindes. In Bezug auf das Besuchsrecht schloss sie sich dem Vorschlag von Frauenministerin Heinsch-Hosek einer Mitregelung im Scheidungsverfahren an. Sie forderte allerdings auch Konsequenzen, sollte ein Elternteil das Besuchsrecht konsequent hintertreiben. Bei unehelichen Kindern erachtet Birnbaum eine automatische gemeinsame Obsorge nicht als zielführend und regte eine gemeinsame Erklärung beider Elternteile an.

### ***Ferrari: Geltende Obsorgeregeln verfassungsrechtlich bedenklich***

Universitätsprofessorin Susanne Ferrari vom Institut für Zivilrecht an der Karl-Franzens-Universität Graz wertete die geltenden Obsorgeregeln als verfassungsrechtlich bedenklich und schlug vor, wie in anderen europäischen Ländern bereits üblich, zwischen der Innehabung und der Ausübung der Obsorge zu unterscheiden. Geht es nach ihr, soll die gemeinsame Obsorge im Scheidungsfall beibehalten werden, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsort des Kindes. Gleichzeitig sprach sie sich dafür aus, den Gerichten in Streitfällen möglichst großen Handlungsspielraum einzuräumen. Diese sollen etwa einzelne Streitfragen entscheiden oder Teile der Ausübung der Obsorge einen Elternteil übertragen können, ohne an der grundsätzlichen Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge zu rütteln. Ebenso sollte es ihnen, im Unterschied zu jetzt, möglich sein,

grundlose Anträge auf alleinige Obsorge abzuweisen.

Was uneheliche Kinder betrifft, regte Ferrari an, dem Vater einen Zugang zur Obsorge zu eröffnen und zwar auch ohne Zustimmung der Mutter. Wie dieser Zugang ausgestaltet ist, dafür gibt es ihr zufolge verschiedene Möglichkeiten, sie selbst tendiert auch bei unehelichen Kindern zu einer automatischen gemeinsamen Obsorge. Weitere Möglichkeiten wären eine automatische gemeinsame Obsorge nur bei gemeinsamen Haushalt der Eltern oder eine gemeinsame Obsorge auf Antrag der Mutter bzw. des Vaters.

### ***Verschraegen: Gemeinsame Obsorge auch bei unehelichen Kindern***

Universitätsprofessorin Bea Verschraegen von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien ging näher auf die von Rüdiger Ernst angesprochene Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs ein und wies darauf hin, dass diese von den ExpertInnen unterschiedlich interpretiert werde. Ihrer Meinung nach kann aus der Entscheidung aber keine Verpflichtung zur automatischen gemeinsamen Obsorge für uneheliche Kinder herausgelesen werden. Vielmehr sei sowohl eine automatische gemeinsame Obsorge mit Korrekturmöglichkeiten als auch eine Alleinobsorge der Mutter mit Korrekturmöglichkeiten erlaubt. Es dürfe jedenfalls nicht in der alleinigen Entscheidungsgewalt der Mutter liegen, ob der Vater in die Obsorge einbezogen wird.

Was Sorgerechtsstreitigkeiten bei ehelichen Kindern nach Scheidungen betrifft, plädierte Verschraegen für eine zwingende Besuchsregelung in einem sehr frühen Stadium und eine Abkoppelung der Verjährbarkeit von Unterhaltsansprüchen von der Frage der gemeinsamen Obsorge.

### ***Lehner: Beide Eltern bereits während der Beziehung in Pflicht nehmen***

Männer- und Geschlechterforscher Erich Lehner (Universität Klagenfurt) plädierte für eine Verbesserung der bestehenden Praxis der Obsorge, wandte sich aber dagegen, die gemeinsame Obsorge automatisch auszuweiten. Dies entspreche nicht der gesellschaftlichen Realität, argumentierte er.

Nicht die Scheidung und die Spruchpraxis der Gerichte erschwere den Vätern die Beziehung zu ihren Kindern, konstatierte Lehner, sondern die Grundstruktur der österreichischen Familie. Diese sei nach wie vor davon geprägt, dass der Vater der Erwerbsarbeit nachgehe und die Frau die Kinderbetreuung übernehme. Zwar gebe es mittlerweile gewisse Modifikationen, dennoch sei das Modell des Vaters als Familienernährer und der Mutter als Teilzeit-Zuarbeiterin "in die Köpfe der Leute eingegraben". Zu dieser Aufgabenteilung trügen auch die Rahmenbedingungen, etwa in der Arbeitswelt oder im Schulbereich, bei.

Lehner betonte, laut Wissenschaft sei es für die Kinder von Vorteil, wenn beide Elternteile präsent und verfügbar seien. Damit der Vater von den Kindern als gleichrangige Bezugsperson wie die Mutter empfunden werde, müsste er Studien zufolge aber 42 % der Hausarbeit übernehmen, ein Umstand, der sich im Übrigen auch positiv auf die Beziehung auswirken würde. Gleichzeitig gebe es laut

Wissenschaft aber auch Fälle, in denen die Nicht-Präsenz des Vaters für Kinder gut sei, nämlich wenn Gewalt im Spiel ist. Lehner schloss mit der Bemerkung, er sei zu "hundert Prozent" dafür, beide Eltern in die Pflicht zu nehmen, aber nicht erst bei der Trennung, sondern schon am Beginn der Beziehung.

HINWEIS: Fotos von der Enquete finden Sie - etwas zeitverzögert - auf der Website des Parlaments im [Fotoalbum: www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

---

## **Verpflichtende gemeinsame Obsorge ist keine Option**

Utl.: Wer hindert Väter, ihre Pflichten und Rechte wahrzunehmen? =

Wien (OTS) - Die heutige parlamentarische Enquete: "Konflikten konstruktiv begegnen - aktuelle Herausforderungen im Familienrecht", traf bei den Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen, die jahrzehntelange Erfahrungen zu den Themen Trennung, Scheidung, Gewalt im sozialen Nahraum, Obsorge und Besuchsrecht haben, auf großes Interesse.

Die in den letzten Tagen getroffene Aussage von Frau Justizministerin Bandion-Ortner: "Wir wollen Männer vermehrt dazu bringen, elterliche Verantwortung zu übernehmen - im Sinne des Wohls der Kinder", klingt gewinnend, verschweigt aber, dass die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge bei ehelichen und unehelichen Kindern ohnehin gesetzlich verankert ist. Ebenso ermöglicht die derzeitige Gesetzeslage weitreichende Möglichkeiten zur Gestaltung des Besuchsrechtes.

Gemeinsames Recht ohne gemeinsame Pflichten?

Täglich verdeutlicht die Beratungsarbeit, dass gemeinsames Recht noch lange nicht gemeinsame Pflichten bedeutet. Unsere Besorgnis bezüglich einer gemeinsamen verpflichtenden Obsorge bei unverheirateten Paaren bzw. auch nach Scheidungen ist berechtigt, da diese Vorgangsweise das Wohl aller Beteiligten außer Acht lässt.

Um die Lebensrealität von Frauen und Kindern zu verbessern, wären folgende verpflichtende politische Antworten notwendig:

- Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit (Hausarbeit, **Kinderbetreuung**, Pflegearbeit), die überwiegend von Frauen geleistet wird
- Erhöhung der Väterkarenz, da nur annähernd 3.5 Prozent der Väter diese in Anspruch nehmen
- ~
- Aktive Maßnahmen gegen Armut, die in einem hohen Ausmaß Alleinerzieherinnen und Kinder trifft (Mindeststandards bei Einkommen und den sozialen Sicherungssystemen)
- Verpflichtende Standards bei Obsorge und Besuchsrecht, wenn es in der Ehe und Lebensgemeinschaft Gewalt gegen Frauen und Kinder gibt (Aufhebung der Obsorge, Aussetzung des Besuchsrechtes)
- Ausbau, ausreichende finanzielle Ausstattung von Beratungseinrichtungen, Besuchscafes u.a.
- ~

Die Aussagen von Frau Justizministerin Bandion-Ortner: "Es müssen die Rechte von Vätern gestärkt werden" oder "Die meisten unverheirateten Väter glauben, dass sie ohnehin keine Chance haben, etwas mitzureden", gehen an der gesellschaftlichen Realität vorbei. Im Gegenteil, es festigt die mit nichts zu untermauernde öffentliche Klage, dass Männer/Väter permanent Opfer und damit keine Subjekte mit Handlungsmöglichkeiten sind.

Resümee

Wir teilen die Sicht von Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek und vieler ExpertInnen der heutigen Enquete: Verpflichtende gemeinsame Obsorge bei unverheirateten Paaren bzw. auch nach Scheidungen ist keine Option, weder für eine gelungene Vaterschaft noch für eine Verbesserung der Situation von Alleinerzieher/innen, noch für klare Verhältnisse für das Kind.

Wenn zwischen den Eltern eine Gesprächs- und Kooperationsbasis auch jenseits der Paarbeziehung (weiter) besteht, kann die gemeinsame Obsorge gelingen. Ist das nicht der Fall, dann zeigt die Erfahrung, dass gemeinsame Obsorge nicht funktioniert, sondern nur allzu leicht als Mittel zur Ausübung von Macht und Kontrolle benutzt werden kann.

Aktive Väter, welche sowohl Väterkarenz, Pflegeurlaube und Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen um für ihre Kinder da zu sein, würden die Situation positiv verändern. Gemeinsame Elternschaft in der Praxis, faire Verteilung von dazu nötiger Arbeit und damit verbundenen Einschränkungen bilden die Voraussetzung für eine gemeinsame Obsorge, für die wir uns einsetzen sollten - Männer wie Frauen.

Solange sich an der gesellschaftlichen Realität nichts ändert, halten wir die derzeitige Gesetzeslage für mehr als ausreichend.

Rückfragehinweis:

"Netzwerk Österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen"  
Mail: [netzwerk@netzwerk-frauenberatung.at](mailto:netzwerk@netzwerk-frauenberatung.at)  
[www.netzwerk-frauenberatung.at](http://www.netzwerk-frauenberatung.at)

"Vernetzung NÖ- Frauen- und Mädchenberatungsstellen"  
Frauenberatungsstelle Kassandra, Tel. 0699-10684137  
Mail: [kassandra@inode.at](mailto:kassandra@inode.at)  
[www.frauenberatung-kassandra.at](http://www.frauenberatung-kassandra.at)

Frauenberatungsstelle Zwettl, Tel. 02822 52271  
Mail: [office@frauenberatung.zwettl.at](mailto:office@frauenberatung.zwettl.at)  
[www.frauenberatung.zwettl.at](http://www.frauenberatung.zwettl.at)

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1106/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

---

## **"KURIER"-Kommentar von Ricardo Peyerl: "Die Wogen glätten"**

Utl.: Der Kampf ums Kind ist scheußlich, die gemeinsame Obsorge wirkt kalmierend. =

Wien (OTS) - Wenn Eltern übers Geld, das Sexualleben oder die

Schwiegermutter streiten, lassen sie sich scheiden. Und doch bleiben sie - Eltern. Also sollten sie sich auch (weiterhin) miteinander um die Kinder sorgen. Seit neun Jahren geht das auf Antrag und klappt gut, nun wird es Zeit für eine Dauerlösung: Die automatische gemeinsame Obsorge statt des vor Gericht erkämpften Sorgerechts von Vater oder Mutter würde Zündstoff aus dem Trennungskonflikt nehmen.

Die gemeinsame Obsorge sollte aber nicht nur für geschiedene Eltern Standard werden, sondern auch für unverheiratete. Der uneheliche Vater, der sich zu seiner Vaterschaft bekennt, übernimmt sofort Pflichten wie z. B. den Unterhalt. Aber er darf sein Kind ohne Erlaubnis der Mutter nicht einmal allein vom **Kindergarten** abholen.

Bevor die gemeinsame Obsorge für alle kommt, muss die Schuldfrage bei der Scheidung abgeschafft werden. Sie wird nur dazu benützt, möglichst viel herauszuholen. Aber der Unterhalt - in aller Regel für die Ex-Frau - sollte nach anderen Kriterien bestimmt werden: Wer ihn braucht, bekommt ihn. Sich zuerst gegenseitig zu vernichten und dann wieder zu vertragen, wenn es um die Kinder geht, wird nicht funktionieren.

Rückfragehinweis:

KURIER, Chronik Redaktion  
Tel.: (01) 52 100/2674

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/129/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

---

## **Presse-Berichte**

### **"Ohne weiteres in Richtung verpflichtende gemeinsame Obsorge" - derStandard.at**

Wien - Familienstaatssekretärin Christine Marek hat sich am Freitag für eine stärkere Inanspruchnahme der gemeinsamen Obsorge nach Scheidungen und mehr ...

### **Bandion-Ortner über Scheidung und Sorgerecht - ORF.at**

Etwa 18.800 Ehen wurden im vergangenen Jahr geschieden. Die Parlamentsparteien haben heute über die automatische gemeinsame Obsorge für Kinder im Fall einer ...

### **Das Problem mit der Obsorge - Wiener Zeitung**

Wien. (flor) Darüber, dass im Familienrecht Änderungsbedarf besteht, waren sich am Donnerstag alle Teilnehmer der parlamentarischen Enquete zum Thema ...

### **Bandion-Ortner weiter für gemeinsame Obsorge nach Scheidung - derStandard.at**

Justizministerin Bandion-Ortner bleibt auch nach der parlamentarischen Enquete bei ihrer Meinung, gemeinsame Obsorge sei die bessere Lösung. ...

## **Bandion-Ortner hält an gemeinsamer Obsorge fest - Kleine Zeitung**

Justizministerin Bandion-Ortner hält auch nach der parlamentarischen Enquete zum Familienrecht am Donnerstag eine automatische gemeinsame Obsorge nach ...

## **Diskussion über gemeinsame Obsorge - ORF.at**

Im Parlament wurden bei einer Enquête Neuerungen im Familienrecht diskutiert. Im Mittelpunkt stand die gemeinsame Obsorge beider Eltern für Scheidungskinder ...

## **Gemeinsame Obsorge: Alle uneins - Wiener Zeitung**

Von WZ Online Wien. In einer parlamentarischen Enquete werden heute mögliche Änderungen im Familienrecht diskutiert. Ein Punkt dabei ist die gemeinsame ...

## **Diskussion über gemeinsame Obsorge im Parlament - ORF..at**

In einer parlamentarischen Enquete werden heute mögliche Änderungen im Familienrecht diskutiert. Debattiert wird unter anderem eine automatische gemeinsame ...

## **Gemeinsam Kümmern statt ums Kind kämpfen - derStandard.at**

Im Parlament wird am Donnerstag diskutiert, ob eine gemeinsame Obsorge verhindern kann, dass der Nachwuchs nach einer Scheidung zwischen die Fronten gerät. ...

## **Vater, Mutter, Kind trotz Scheidung: Politik berät über neues Sorgerecht - nachrichten.at**

WIEN. Sollen Eltern im Scheidungsfall automatisch ein gemeinsames Sorgerecht für ihre Kinder bekommen? Über diese heikle Frage und andere mögliche ...

## **Alle zerren am Kind - Kleine Zeitung**

Wie viel haben Scheidungsväter mitzureden? Am Donnerstag wird im Parlament über die automatische "gemeinsame Obsorge" diskutiert. Auch Politiker lieben´s ...

## **Automatismus bei Obsorge umstritten - Wiener Zeitung**

Wien. Justizministerin Claudia Bandion-Ortner will die gemeinsame Obsorge nach einer Scheidung automatisch zugestehen. Aber nicht nur aus der SPÖ kommt dazu ...

## **Gemeinsame Obsorge nach Scheidung - ORF.at**

Justizministerin Claudia Bandion-Ortner (ÖVP) will, dass nach Scheidungen automatisch beide Eltern das Sorgerecht für die Kinder behalten. ...

## **Gemeinsame Obsorge: Für Marek viele offene Fragen - derStandard.at**

Vor der am Donnerstag geplanten parlamentarischen Enquete zum Familienrecht liegen die Positionen zur verpflichtenden gemeinsamen Obsorge auch ...

## **Im Mittelpunkt steht das Kind - Wiener Zeitung**

Von Brigitte Pechar Wien. Die automatische gemeinsame Obsorge wird weltweit immer beliebter. In Neuseeland wurde sie vor einigen Jahren eingeführt, ...

## **Justizministerin Bandion-Ortner will einen Automatismus. - Wiener Zeitung**

Claudia Bandion-Ortner: Die gemeinsame Obsorge wirkt deeskalierend und sorgt für eine bessere Gesprächsbasis zwischen den Eltern. ...

## **Scheidung: Mehr Rechte für Väter - oe24.at**

Experten sind sich uneins, doch Justizministerin Claudia Bandion-Ortner lässt sich nicht beirren und will die gemeinsame Obsorge durchpauken. ...

## **Danhel: Gemeinsame Obsorge auch positiv für Kontakt zwischen Eltern - Kathweb**

Wien (KAP) Die Vorteile einer gemeinsamen Obsorge nach Scheidungen hat der Familienexperte Günter Danhel am Donnerstag bei einer parlamentarischen Enquete ...

## **Es geht um die Interessen der Kinder - APA OTS (Pressemitteilung)**

Wien (OTS) - "Die heutige Diskussion im Rahmen der parlamentarischen Enquete hat meine Meinung bestätigt: Wir müssen einen Ausbau der gemeinsamen Obsorge ...

## **Heinisch-Hosek: Harmonie in der Familie kann nicht per Gesetz verordnet werden - APA OTS**

Wien (OTS/SK) - "Harmonie in der Familie kann nicht per Gesetz verordnet werden. Wir sagen daher 'Nein' zu einer automatischen gemeinsamen Obsorge, ...

## **Gewalt an Frauen ist immer auch Gewalt an Kindern - APA OTS (Pressemitteilung)**

Wien (OTS) - Justizministerin Claudia Bandion-Ortner plädiert für eine automatische gemeinsame Obsorge nach einer Scheidung für beide Elternteile und will ...

## **Wurm zu gemeinsamer Obsorge: Schlechte Erfahrungen mit Automatismus bei ... - APA OTS (Pressemitteilung)**

Wien (OTS/SK) - "Gewaltschutzexpertinnen und -experten warnen, dass die Erfahrungen in Deutschland mit der automatischen gemeinsamen Obsorge im Falle ...

## **Gemeinsame Obsorge: Alle uneins - Wiener Zeitung**

Von WZ Online Wien. Neuerungen im Familienrecht sind am Donnerstag bei einer parlamentarischen Enquete diskutiert worden, ein Punkt dabei war die gemeinsame ...

## **Gemeinsame Obsorge: SPÖ und ÖVP weiter uneins - DiePresse.com**

Im Parlament werden mögliche Änderungen im Familienrecht diskutiert. Justizministerin Bandion-Ortner will die die automatische gemeinsame Obsorge. ...

---

## ***Leben nach der Trennung***

Nach Scheidungen eskalieren Konflikte. Fachleute fordern, Familien früher zu helfen, und debattieren neues Obsorgerecht.

## **Was stoppt Rosenkrieger?**

„Ein Kind hat ein natürliches Recht auf beide Elternteile“  
„Zerstrittene Eltern nicht zwangsbeglücken“

<http://www.furche.at/>

---

---

**Plattform EduCare****Postadresse:**

Krausegasse 7a/10  
1110 Wien  
ÖSTERREICH

**Telefon:** +43 (664) 73592265

**Faxnummer:** +43 (1) 7485469

**Skype:** 

**E-Mail:** [Informationsdienst@Plattform-EduCare.org](mailto:Informationsdienst@Plattform-EduCare.org)

**Schicken Sie uns Meldungen, die Sie anderen Mitgliedern zugänglich machen wollen**

Verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse: [Informationsdienstl@Plattform-EduCare.org](mailto:Informationsdienstl@Plattform-EduCare.org)

**Schreiben Sie uns Informationen, die Sie hier nicht finden, die aber für die Arbeit der Plattform EduCare wichtig sein könnten**

Wir verarbeiten sie streng vertraulich: [Informationspool@Plattform-EduCare.org](mailto:Informationspool@Plattform-EduCare.org)

**Änderungen zu diesem kostenlosen Service**

Bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit Ihrem Namen und Ihrer bisherigen E-Mail-Adresse, die in unserem Verteiler vorgemerkt ist, und Ihrem Änderungswunsch (zum Beispiel: neue E-Mail-Adresse).

**Abmeldung von diesem kostenlosen Service**

Bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse, die in unserem Verteiler vorgemerkt ist.

**Anregungen zu Stellungnahmen**

Sollten Sie der Meinung sein, die Plattform EduCare sollte zu einem bestimmten Thema Stellung beziehen, schreiben Sie bitte Ihre diesbezüglichen Anregungen in einer [Mail](#) an uns - danke!

**Mitteilung von Adressen, die unseren kostenlosen „Informationsdienst“ erhalten sollen**

Sie möchten anderen Teilnehmern dieses kostenlosen Services eine Information zukommen lassen: bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit den entsprechenden Angaben.